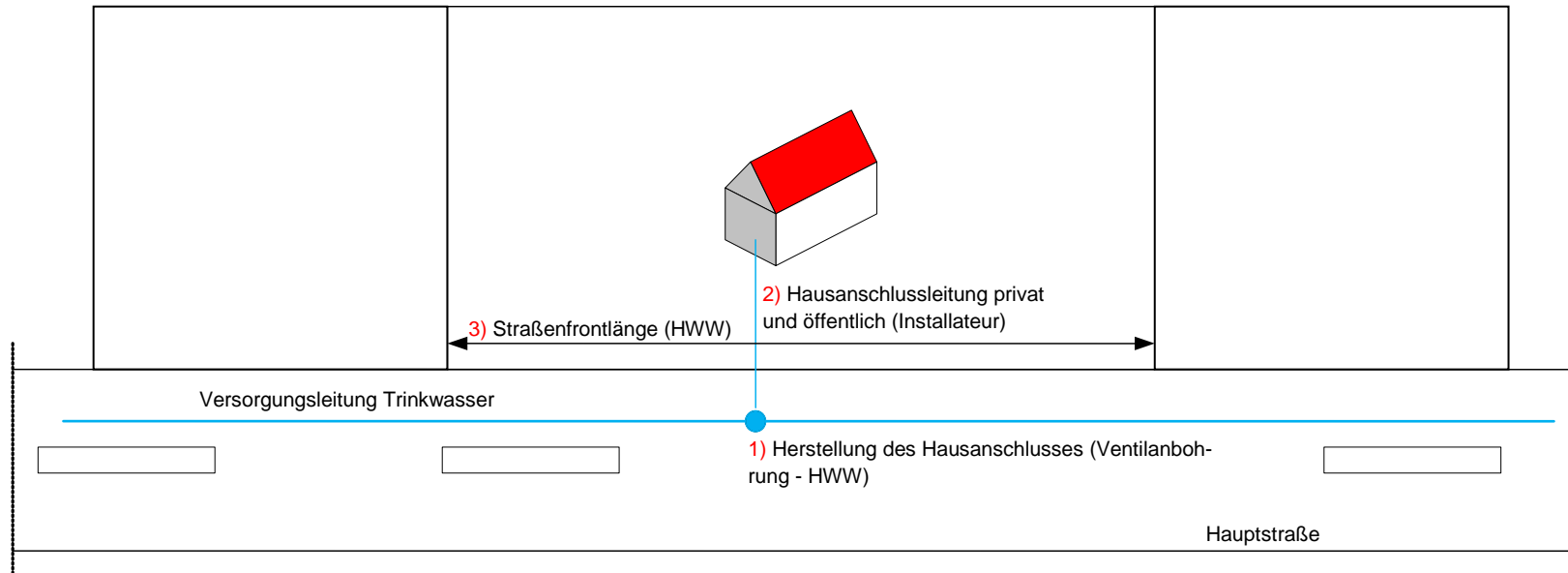


Kostenaufstellung für einen Hausanschluss im Versorgungsgebiet der Hamburger Wasserwerke GmbH



- 1) **Herstellung** (Ventilanbohrung) des Hausanschlusses im öffentlichen Grund erfolgt durch die Hamburger Wasserwerke GmbH. Die Preise sind der aktuellen [Preisliste Anhang 2 der Wasserlieferungsbedingungen](#) zu entnehmen (siehe unter [Wasserlieferungsbedingungen](#)).
- 2) **Hausanschlussleitung**: Die Hausanschlussleitung wird im öffentlichen und im privaten Grund durch einen, vom Grundeigentümer, beauftragten Installateur verlegt. Der Installateur verrichtet auch sämtliche Erdarbeiten, öffentlich wie privat. Preise sind über verschiedene Angebote vom Grundeigentümer einzuholen. Der Installateur wird vom Grundeigentümer bezahlt.
- 3) **Erschließungskosten (Rohrnetzkosten- oder Baukostenzuschuss)** werden berechnet wenn das Grundstück noch keinen Hausanschluss hatte oder dieser vor dem 20.10.1952 hergestellt wurde (Nachweis durch HWW zu erbringen). Für die Ermittlung der Erschließungskosten werden die Straßenfrontlänge des Grundstückes und die Kosten der Verlegung, der Versorgungsleitung (Meterpreis), zugrunde gelegt ([Anhang 3 der Wasserlieferungsbedingungen](#)).